

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1783

5 (3.2.1783)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-726478](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726478)

Montags, den 3ten Februar, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



5.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consensum de alienando, sind das
weil. Deichrichters und qualificirten Bürgers Jacob Jaussen Fischers Erben zu Norden,
aus freyen Willen Theilungshalber entschlossen 17 Diemathen Haker-Land, wie auch ein
grosses schönes Haus, Scheune und Garten am Neuenwege 2ten Rott, No. so zur
Hand

Handlung sehr bequem stehet, nebst vier Acker an der Heringsstrasse, am 10. Febr. durch die Mediles, Rathsverwandten Wenckebach et Uven öffentlich im Weinhause verkaufen zu lassen.

2 Evert Siebens zu Osteel, will freywillig bey Stücken öffentlich verkaufen lassen:

2 Fidden, von Frerich Claessen Groß herrührend,
 2 dito, von Harm Wilcken, hernach Jan Claessen,
 2 dito, von Folekert Uhlrichs,
 4 $\frac{2}{3}$ Diemten Fenland, von Jürgen Schwitters,
 4 Diematen, bey der Reithammer-Tille von Tob. Feltner,
 1 Fidde, oben den Leze, von Jürgen Schwitters,
 1 $\frac{1}{2}$ dito, daselbst, von Jürgen Schwitters,
 pl. m. 1 $\frac{1}{2}$ Fidde bey der Develgönne, von Jan Wilms. Kaufsüchtige wollen sich den 5ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Evert Siebens Hause einfinden. Conditiones sind bey dem E. Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

3 Der Ehrsame Peter Histen Lammers, ist auf erhaltene gerichtl. Commission freywillig entschlossen, seinen ansehnlichen Heerd in Boomburg in Niederreiderland mit 77 Grasfen Bau- und Grünlanden, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufsüchtige wollen sich am 6ten Febr. a. c. des Nachmittags um 1 Uhr zu Dikum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

Ebenfalls ist Jan Ennen mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein Haus zu Oldendorp der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, können sich am 6ten Febr. a. c. zu Dikum in des Vogten Musterts Hause einfinden, Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

4 Des weil. Dirk Dircks Jelen nachgelassene Kinder, wollen auf erteilte gerichtl. Commission, das ihr zuständige zu Pewsum stehende Haus und Garten cum annexis, am Mittwoch den 5ten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr zu Pewsum der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Der Herr Vierziger D. E. v. Santen zu Emden will auf erteilte gerichtliche Commission und auf Vorbehalt des nachzusehenden Consensus de alienando bey einer Hochpreißlichen Krieger- und Domainen-Cammer, seine zu Loquard belegene Immobilia welche aus einer Behausung Scheune und Garten nebst 6 Grasfen Bau-Land besteht, so anho von Hinrich Jaassen heuerlich genuzet wird, am Donnerstage den 6ten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr zu Loquard im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Willemisen gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

5 Verschiedene zu Boen executirte Güter, sollen am 5ten Febr. bevorstehend, daselbst öffentlich verkauft werden.

6 Johann Hemmen w. d. sein über der Brücke zu Detern stehendes Haus, so von dem Schmid Lautet Rosendahl heuerlich bewohnt wird, wobey ein grosser fruchtbarer Garten, am 12ten Februar im weissen Schwan zu Detern, öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sind des weil. Hindrich Ocken Wittve und Kinder aus freyen willen-gesonnen, den 5ten Februar, des Mittags um 12 Uhr, folgende Immobilien zu Hinte in des weyl. Vogten Vormins Wittve Hause, öffentlich verkaufen zu lassen, als:

- 1) ein Haus, Scheune und Grund zu Hinte an der Hauptstrasse,
- 2) ein Haus und Grund daselbst,
- 3) ein Garten daselbst.
- 4) 6 Grasen Landes unter Hinte,
- 5) 9 Grasen daselbst,
- 6) 7½ Grasen daselbst,
- 7) 6 Grasen unter Süderhusen,
- 8) 10 Grasen unter Osterhusen,
- 9) 9 Grasen daselbst und noch
- 10) 9 Grasen daselbst, wie auch
- 11) 7½ Grasen daselbst.

8 Auf gesuchten und erteilten Consensum de alienando ist der Schmiedemeister Eddert Edderts aus freyen willen entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende Haus, Scheune nebst Garten in der Mühlenstrasse, am 10ten Febr. durch die Mediles Rathswandten Wenkebach und Uden zu Norden, öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando, soll das im Westerkluft 3ten Rott sub No. 476. hier in der Stadt stehende Haus des weil. Dirck Hinrich Noost, welches von beeidigten Taxatoren auf 850 fl. gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 3ten Febr. den 24sten Febr. und den 17ten Mart. in dem hiesigen Weinhause öffentlich ausgedoten, und in dem letzten Termine, nach dessen Verkauf kein Gebot weiter angenommen werden wird, den Meisbietenden, bis auf gerichtliche Adjudication, zugeschlagen werden.

Signatum Norda in Curia, den 2ten Januar 1783.

Jussu Magistratus. R. Franzius, Secret.

10 Auf gefuchten, und in Aufsehung der Beheerdichheit nachgesuchten Cammeral-Consens, ist der Erbgeessene Hausmann und Söhlrichter, Peter Janssen Typen, aus freyen Willen entschlossen, einen von seinen Plagen auf dem Süderneulande, Nord der Amts, groß 50½ Dremathen Landes, so von Berend Janssen bewohnt wird, am 24sten Febr.



Febr. durch die Mediles, Rathsverwandten Wentebach und Uven, öffentlich im Wetz-
hause zu Norden verkaufen zu lassen.

11 Des weyl. Harm Janssen Wittwe, Nichte Hinrichs zu Loquard, will auf
erhaltene gerichtliche Commission, ihre unter Loquard liegende 3 Grasen Grünland, am
Donnerstag den 6ten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr, zu Loquard im Wirtshause,
der Ausmüenerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Auf ertheilte gerichtliche Distraktion, der dem Schuster Thiel Minkes und
dessen Kindern zuständigen, zu Pewsum belegenen Grundstücke, als ein Haus und Gar-
ten cum annexis, und zweymal 4 Grasen Landes, wovon das Haus cum annexis auf 600.
die eine 4 Grasen auf 34, und die andere auf 41 Gl 17 sch. 10 m. in Gold p. Graf, nach
Abzug der Lasten, endlich tariret worden, sollen in dreyen Licitationsterminen, von 3 zu 3
Wochen, als am 5ten und 26sten Febr. sodann am 19ten Martii a. c. der Ausmüener-
ordnung gemäß, öffentlich subhastiret, und im letzten Licitationstermino, dem Meistbie-
tenden zugeschlagen werden.

Auf ertheilte gerichtliche Commission, sollen des Hinrich Janssen zu Loquard
Pimmliche conscribirte Mobilien, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing,
Zinn, Bäckergeräthschaft, nebst Bettzeug, und was sonst mehr seyn wird, für den Herrn
Bierziger D. E. v. Santen zu Emden, am Donnerstage den 6ten Febr. des Vormittags
um 10 Uhr, zu Loquard bey seiner Wohnung, der Ausmüenerordnung gemäß, öffent-
lich veräußert werden.

12 Bramtje Juriens und Harm Juriens sind gesonnen, das von ihrem weyl.
Bruder, Roelk Juriens, angerebtes und zu Eoldam stehendes halbes Haus und Warf,
am 18ten Febr. zu Eoldam in der Brauerei öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Monf. Hinrich W. Rabenberg, will am 17ten Febr. sein an
der Ofterstraße belegenes Haus, nebst den dahinter befindlichen Garten, so gegenwärtig
von Poppe B. Alting und Weyert Hansen bewohnt wird, hieselbst zu Leer auf der Schule
öffentlich verkaufen lassen.

Ernst Hemmen Wittwe zu Neermohr, ist gesonnen, allerhand Hausgerath
und sonstige Mobilien, der Ausmüenerordnung gemäß, am 7ten Febr. nächstkünftig ver-
kaufen zu lassen.

13 Des weyland Helmericus Everts Erenkenbergs Kinder und Erben zu Em-
den, sind Theilungshalber resolviret, ihre unter der Stadts-Deichacht, ausser dem neuen
Thore belegene Länder, als
9 Grasen tariret auf 2340 fl. Holländ.



6 Grafen an dem Marienwehrscher Tiese, taxiret auf 1620 fl. Holl. und ein Stück Wurzel-Land zwischen dem Baum und der Gooßenbrücke, taxiret auf 630 fl. Holländ. durch dasiges Vergantungsdepartement, am 21sten Febr. 14ten Martii, und 4ten April 1783. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Vermöge ertheilten Decreti de alienando, und affigirten Subbassations-Patents, soll das dem Jacob Elassen in Leuwarden zugehörige, vormahlige Peter B. Walandsche, von verordneten Taxatoren auf 600 Gl. Holl. gewürdigte, zu Emden an der Blumbrücken-Straße in Comp. 12. No. 79. belegene Haus, sammt Bude und Garten, der König von Schweden genannt, wegen restirender Kaufgelder, durch dasiges Vergantungsdepartement in dreym Licitationsterminen, als den 21sten Febr. 14ten Martii und 4ten April 1783 öffentlich feilgeboten werden. Die Liebhaber können sich daher in den angeetzten Terminis einfinden, ihr Bot ersuchen und gewärtigen, daß im letztern Termin dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und nachmals Niemand weiter gehöret werden solle. Signat. Emda in Curia, den 21. Januar, 1783
Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

14 Die Güter des Sieberu und Hillerd Hillers, bestehend in Hausmanns-Beschlag, Pferden, Kühen 2c. sollen am 6ten Febr. zu Grashausen bey Wittmund, öffentlich verkauft werden.

15 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, soll des weyl. Sieffe-Hinrichs Witwe Gretje Verdes Haus nebst Garten zu Groothusen; so von becydigten Taxatoribus auf 375 fl. in Golde gewürdiget worden, in 3en Lic. Terminen von 14 zu 14 Tage, als den 22sten Jan. den 5ten und 19ten Februar h. a. öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden; sodann sollen auch im 1ten Lic. Term. die sämtliche nachgelassene Mobilien zu Groothusen öffentl. verkauft werden.

16 Am 2ten März sollen zu Emden in der Lilienstraße bey Ausmieniery verkauft werden: ein wohl conditionirtes Psittif, eine Drrchseibant mit Zubchör, allerhand Uhrmacher-Geräthschaft, verschiedene schöne Pendul-Wand- und Taschenuhren, Kupfer, Zinn, Linnen, Kleider, Schränke, Tische, Stühle; sodann ein Jagdwagen, eine Carriole, eine Kutse und Pferdegeschirr, sammt Cartel, Zaum 2c. Liebhaber betieben sich an den Herrn Buchhalter Ehlers zu wenden, wenn dieselben vor dem Verkauf die Sachen zu besehen verlangen.

17 Jannes Desebrands Erben sind, auf erhaltene gerichtliche Commission, entschlossen, ein Haus nebst Garten, und dazu gehörige Kirchen-Sitzstellen und Todtengräber, wie auch 2 Acker-Grund zu Hamewehrum, am Dienstage den 4ten Febr. nächstkünftig, daselbst durch den Ausmiener Storch öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Donnerstage den 6ten Febr. h. a. sollen des weyl. Meerten-Hinrichs nachgelassene Güter zu Pilsum, als 2 Cabinette, 1 Kleiderschrank, eine Wanduhr, 2 Webersticken, Bettgewand, Linnen, Kupfer, Messing, Zinn 2c. durch den Ausmiener Storch öffentlich des Vormittags um 10 Uhr, daselbst verkauft werden.



18 Lammert Gerdes Ohnen zu Uygant, will freywillig seine 8 Diemathen Land, hinter dem Schott, die Wester-Ende genannt, welche ich von Wilm Ufkes Leerbhoffs Wittwe heuerlich gebraucht werden, den 19ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Poppinga Haus zu Maricahave, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath und Ausmiener Neuter einzusehen.

19 Beym Hochfreyherrlichen Gerichte zu Lütetsburg ist, ad instantiam des Curatoris Massa, Justizcommissarii Brakenhoff, in Sachen Concursus contra Quoscunque Arien Esderts zu Bergerbuhr Creditores, die öffentliche Subhastation der in Bergerbuhr stehenden Kornmühle, nebst Behausung des gedachten Arien Esderts, so auf 35 11 Gl. 6 sch. 13 1/2 w. in Golde, von beeydigten Taxatoribus gewürdiget worden, in dreyen einmonatlichen Terminen, den 1sten März, 5ten April, et ultimo ac peremptorio auf den 2ten May a. c. erkannt, und haben sich Kauflustige in dictis Terminis, im Krüge zu Lütetsburg zur Eröffnung ihres Geboths einzufinden, und zu gewärtigen, daß im letztern Termino dem Meisbietenden die Mühle cum annexis, salva Approbatione Creditorum et adjudicatione Judicii, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden alle und jede, so dem Arien Esderts nach dem 26sten May 1781 creditiret, und Forderungen haben mögten, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen in dictis Terminis, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, mit vorgeladen.

Signat. Lütetsburg am Hochfreyherrl. Gerichte, den 25. Jan. 1783.

- 20 1) Des weyl. Glasers Jasper Ihmels Behausung, cum annexis zu Nesse.
- 2) Des weyl. Deichrichters und qualificirten Bürgers Jacob Janssen Fischers Erben, 5 Diemten Grünland in der Ostermarsch.
- 3) Des ThersDannen in Hilgenbur belegene Warfstädte cum annexis.
- 4) Des Hausmanns Boelke Gerdes zwey halbe Moräste bey dem sogenannten halben Mond belegen.
- 5) Eine Beheerdichheit in des weyl. Hausmanns Andreas Hibben Heerd Landes bey Nesse, jährlich zu 16 Gl. 7 sch. 2 1/2 w. nebst Weide ums 8te Jahr, sodann eine Beheerdichheit in des Hausmanns Focke Magnus Heerd Landes bey Nesserumer Sybl, groß 7 Gl. 5 sch. und was derselben anklebet.
- 6) Des weyl. Liade Harmens Kinder, ein Diemath Landes bey Arle belegen, sollen am 21sten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkauft werden.

21 Des Eilert Hayen und Hays Dircks Eilers unter Westerbuhr und Damssum, Esener Amts, belegene 1 1/2 Plätze, wovon der ganze auf 2835 fl. der halbe auf 1196 fl. 5 sch. eidlich in Gold gewürdiget worden, sollen zur Befriedigung der Creditoren am bevorstehenden 18ten Febr. auf dem Stadthause zu Esens, zum 1sten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken feilgebothen werden; die Conditiones sind gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Ver:

V e r h e u r u n g e n .

1 Die Erben des weyl. Amtmanns Jherings zu Friedeburg, wollen ihre zu Ifsum belegene Ziegeley, auf drey, sechs, oder mehrere Jahre um diesen Frühling anzutreten, verheuren. Liebhaber dazu können sich in Wittmund bey dem Herrn Gerichts-Assistenten Moehring, und in Aurich bey dem Assisenrath Kettler melden.

2 Die Wittve Steckmans ist willens, ihre zu Oldersum in der Emden-Strasse stehende geräumliche Behausung, nebst Obst- und Kohlgarten, um auf May 1783 anzutreten, zu verheuren, oder allenfalls auf sehr annehmliche Conditiones zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Mandatario, dem Kaufmann H. Ulfers zu Oldersum, melden, und mit demselben contrahiren.

3 Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens, will der Eyhrichter Peter Janssen Jppen, seinen von ihm selbst bewohnten Herd, groß 132 Diematzen, am 22sten Februar des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaus zu Norden, von May 1784 bis May 1790. öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey ihm selbst oder auch bey dem Ausmiener Thoden von Welsen vorher einzusehen.

4 Weyl. Claes Jacobs Kinder Vormünder, haben gerichtliche Erlaubniß, den erblasserischen Heerd in der Niepster Hamrich, bestehend aus einem Hause, Scheune und Garten, einer Wassermühle, sodann 63 Diemten Bau-Weed- und Weidelanden, auf 6 Jahre, den 6ten Februar des Mittags um 1 Uhr in Lette Hinrichs Hause in der Niepe, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

5 Da die Fähr zu Wilshausen durch das Absterben des bisherigen Fähr-Pächters wiederum pachtlos geworden, und denn zur anderweiten Verpachtung derselben terminus auf den 12ten Febr. instehend angezet, so können sich Pachtlustige am besagten Tage des Morgens gegen 11 Uhr auf dem Amtshause zu Stieckhausen einfinden, Conditiones vernehmen, und contrahiren.

Sign. Stieckhausen in der Königl. Rentey, den 14. Jan. 1783.

6 Daniel Hasbargen Wittve zu Barstede, hat zwey Häuser und Gärten aus der Hand zu verheuren. Wer dazu Lust hat kann sich bey ihr melden.

7 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, wollen Nicht Uben Erben 37 Grasen Landes unter Manschlacht belegen, durch den Ausmiener Storch am Montage den 3ten Febr. daselbst auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

8 Auf erteilte gerichtliche Commission, wollen die Armen-Vorsteher zu Campen, die dasige Armen-Grün- und Baulanden, am Freytag den 7ten Febr. des Vormittags um 10 Uhr, zu Campen im Wirthshause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.



9 Des weil. Kaufmanns Johann Hinrich Bäckers Erben Stückländer zu 8 $\frac{1}{2}$, 10 und 9 $\frac{1}{2}$ Diemathen Landes in der Wischer, Verunner Amts, belegen, sollen auf 3 Jahr von May a. c. an, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Verum, am 21sten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verheuret werden.

10 Georg Flesner hat eine Mannes-Kirchenstelle auf dem Wefter-Prieckel gegen das kleine Fenster belegen, entweder zu verheuren oder zu verkaufen. Wer zu einem oder andern belieben haben möchte, wolle sich entweder bey ihm selbst oder dem Drauer Meenus Weers Bulgen in der Osterstrasse, deshalb fordersamst melden.

Gelder, so zu belegen.

1 Bey des weyland Sibe Benen Kinder Vormund, dem Müller Egbert J. Spanhooft zu Jennelt, sind auf May nächstkünftig 1400 Gl. ganz oder vertheilt, gegen landübliche Zinsen und zureichender Hypothek, zu bekommen. Wer daran Lust hat, wolle sich bey demselben deshalb zeitig melden.

2 Die Frau Amtmannin Köfing als Vormünderin und der Kaufmann Hermann Köfing als buchführender Vormund, haben für ihre Pupillen sofort oder auf May 83, 2000 Rthlr. in Golde, auf sichere Hypothek, gegen landübliche Zinsen zu belegen, wer solche ganz oder zum Theil verlanget, wolle sich bey gedachten buchhaltenden Vormund, dem Kaufmann Hermann Köfing zu Leer, fordersamst melden.

3 In Leer ist ein Capital von 12 bis 1500 Rthlr. in Gold, gegen 5 proCent auf sichere Hypothek, zu belegen; wer dasselbe verlanget der wolle sich deshalb b. p. Herrn Stolz zu Leer melden, welcher davon nähere Anweisung giebet.

4 Amme Lübber, Hausmann in der Carolinengröbe, hat tutorio nomine Deco Lübber Kind, um May 1783 circa 700 rl. in Gold, gegen sichere Hypothek, auf Zinsen zu belegen. Wer ein solches Capital in Gebrauch nehmen kann, melde sich entweder bey besagtem Vormund oder Oltmann Tiarks in Wittmund.

5 Der Hausmann Harm Ewen zu Westeracum, als Vormund über des weil. Hicke Lübbers Kinder, hat 248 fl. Cour. gegen genügige Sicherheit, zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey gedachtem Vormund, oder auch bey dem Notario Lamberti in Esens melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anhalten des Reichrichters Peter Frerichs zu Logenervorwerk edictales contra quoscunque creditores et präcedentes
ab.



absichtlich der ihm von der weyl. Wittwen Alberti in Emden den 22sten Julii 1775 öffentlich verkauften 22 und 9 Grasen unter Logenervorwerk, sodann des ihm gleichfalls von Neemt Hinrichs öffentlich verkauften Heerdes unter Parrelt cum termino reproductionis peremptorio auf den 27sten Febr. nächstkünftig sub pōna solita erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Rife Janssen et Consorten edictales wider alle und jede welche auf das, von weil. Rathsverwandten Thoden Erben publice ver- und von Imploranten anerkaufte Haus nebst Garten und Zingel in Eckel, einen realen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 15. Mart. h. a. sub pōna perpetui silentii erkannt.

Ebendasselbst sind auf Ansuchen des Mennoniten Predigers Marcus Aris, als publice Ankäufer eines unter Eckel belegenen Stück Landes zu $3\frac{1}{2}$ Diemat welches von dem weil. Wachtmeister David Wilken herrühret, und von dessen Bruder Johann Friderich Wilken als letztern Besitzer zur Subhastation gebracht ist, edictales wider alle und jede so darauf real. Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 15 Martii d. J. sub pōna juris erkannt.

3 Nachdem in Sachen Proclamatiss wider alle und jede, so auf den von Marten Willems Erben, an den Dütje Heyles cedirten, zu Tergast belegenen Heerd Landes, der rothe Hahn genannt, Spruch und Forderung, Näherkaufsrecht, auch eine Servitut zu haben vermeinen, edictales, sodann Patentum ad domum wider die Creditores certos erlassen worden, unter letztern aber der

Nanne Urbens, sodann

Harm Frerichs und Jan Janssen

sich nicht vorfinden lassen wollen, und von deren Aufenthalt keine Nachricht zu erhalten ist: so werden selbige, oder deren etwaige Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter citiret, um in dem anberaumten präclusivischen Termine reproductionis, den 4ten Martii a. e. ihre Forderungen, aus welchem Grunde sie auch immer herrühren mögen, anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls wider dieselbe, wenn sie sich in diesem Termine noch nicht gemeldet, ein immerwährendes Stillschweigen in dieser Hinsicht erkannt, und die intrabulirte Capitalia in dem Hypothekenbuch gelöscht werden sollen. Wornach man sich zu achten hat.

Signatum am Aldersumschen Gericht, den 13. Januar. 1783.

4 Beym Amtgerichte zu Stückhausen ist, auf Ansuchen des Justizcommissarii Ungerland, als Mandatarins des Peldemüllers Johann Janssen Steenblock citatis edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von dem Berend Focken, und dessen Sohn Focke Berends zu Steenfelde, dem Peldemüller Johann Janssen Steenblock verkauften, zu Holte belegenen viertel Heerd Landes, cum annexis, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino präclusivo auf den 31sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

(No. 5. 1)

5



5 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind, ad instantiam der vermittelten Frau Peterßen zu Hage und des Schiffers Jilden Fierichs am Neesmer-Ciel, wegen des von Ersteren öffentlich erkaufte Hiele Ehien Frerichschen 69½ Diemath grossen, in Hilgenbuhr belegenen Heerd Landes und halben Morastes, sodann auch wegen der von letztern gleichfalls öffentlich erkaufte Hiele Ehien Frerichschen, Nordsüts Hage belegenen zwey Diematen Landes, wider alle und jede, welche auf das eine oder andere Immobile einen gegründeten Real-Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April nächstkünftig poena juris solita erkannt.

Bey demselben Amtgerichte, sind gleichfalls ad implorationem der gedachten vermittelten Frau Peterßen, wegen des von weil. Wibbe Neemts Erben öffentlich erkaufte, in Neije belegenen Heerd Landes und daselbst belegenen Kohlgartens, wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April e. poena juris solita erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Adam Janssen zu Leezdorff, Dreeeler Kirchspiels, wegen des öffentlich gekauften Heerdes, als Hauses und Länden des wehl. Heyo Frerichs daselbst Erben Jacob Siebels Ehefrau, und Adajes Heyen, wider alle und jede, welche darauf einen Anspruch und Forderung, wie auch Servitut oder sonstiges dingliches Recht haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten Februar 1783 poena juris solita erkannt.

7 Bey dem Greetelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Joachim Claassen Willems, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Kornbranntweinbrenner, Adrian Emmen, aus der Hand angekaufte, daselbst belegene Haus und Garten, cum annexis, nebst sämtlicher Brennerengeräthschaft, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et præclusivo auf den 2ten Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Carl Ennen Hinrichs zu Marienhove, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Garten des Gerd Siebens daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 20sten Februar a. e. poena juris solita erkannt.

9 Beim Stadtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Detert Egberts Citaciones edictales contra quoscunque Creditores Prätendentes ac Retrahentes eines von ihm privatim angekauften hier in der Kirchstrasse belegenen Ackers des Jhno Poppen Weyers cum termino reproduct. præclusivo auf den 4. Mart. sub poena juris solita erkannt.

10 Bey dem Aldersumschen Gerichte sind Edictales wider alle und jede, so auf den von Marten Willems Erben an den Donne Heytes cedirten, zu Tergast belegenen Heerd Landes, der rote Hahn genannt, Spruch und Forderung, Näherkaufrecht, auch

auch eine Servitut zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproductio-
nis präclusivo auf den 4ten Martii 1783. erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Stephan Adolph
Pylfena, contra quoscunque Creditores ac Prätendentes des dafelbst am neuen Wege im
Süderkluft 4ten Rott sub No. 217 stehenden, von ihm öffentlich gekauften Hauses des
Klaas Heeren Brauer, die Edictales, contra quoscunque Creditores ac Prätendentes,
cum termino reproductiois et annotationis präclusivo auf den 25sten Febr. 1783, erkannt.
Jussu Senatus R. Franzius, Secret.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam Friderich Ernst
Müller zu Kloster und Mannhus Fremy Heidefeld zu Burhave, wegen der von ihnen
publice erkauften 3¼ und ¾ Diemathen adelich Freylandes, so dem Johann Johansen
und dessen Ehefrau Eilse Johansen zu Ost-Dunum, in Esener Amt, zuändig gewesen,
und bey Doelgüne, im Kirchspiel Burhave, belegen sind, wider alle und jede, welche
darauf einen rechten Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justifica-
tion auf den 20sten März h. a. vöna iuris erkannt.

13 Bey dem Nysumschen Gerichte, sind edictales, wider alle und jede, welche
auf das, von Meene Dircks, an Harm Tobias öffentlich verkaufte, von dem letzteren,
an den Ehringum Praetz, auf die nämlichen Conditiones, aus der Hand überlassene
Haus und Kohlgarten, cum annexis, zu Nysum, Anspruch haben, aus welchem Grunde
auch, auf den 3ten April insiehend, vöna perpetui silentii, erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Apke Janssen Ideler
auf dem Hüllener-Wehn, wider alle und jede, welche auf das von dem Lammert Harms
Wden privatim gekaufte Stück Landes dafelbst, die Müschenfenne genannt, einen gearün-
deten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales
cum termino zur Angabe und Justification auf den 20sten März a. e. bey Vermeidung
der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Tjaberen Hicken zu
Bingum, Edictales wider alle und jede, welche auf das, von demselben von Gerd Harms
und Jan Deters Janssen öffentlich angekaufte Haus und Warf zu Bingum, nebst Eig-
stellen in der Kirche und Gräber auf dem Kirchhofe dafelbst, Spruch und Forderung haben,
cum termino zur Angabe von 9 Wochen und längstens auf den 8ten März anstehend, bey
Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

16 Bey dem hochgräf. Wedelschen Landgerichte zu Gddens, ist über des, in der
dafigen Hamrich gewohnt habenden Hausmanns Theyl Börchers Güter und besonders
dessen Erbportion von seines weyl. Bruders Eilert Börchers Verlassenschaft per decretum
de 23sten Jan. concursus Creditorum cum termino von 6 Wochen und zur reproductio
auf den 13ten März anstehend eröfnet, und desfalls Citatio Edictalis ausgefertigt, auch
derselben die Straffe des immerwährenden Stillschweigens angehängt worden.

Notiz



N o t i f i c a t i o n e s.

1 C. Voorn Lector in de Mathesis en Navigatie te Emden, zal zyne publice Lessen beginnen, op Saturdag den 25sten January. Een jeder daar toe Lust hebbende, gelieve zig voor af aan zyn Huis op de nieuwe Markt te melden.

2 Sollte jemand geneigt seyn, sämtliche Stücke von den in den Jahren 1747. 1748. und 1749. gedruckten Ost-Fries. Wochenblättern, sodann einzelne Stücke, als:

- vom Jahre 1752. die Beylage zu No. 52.
- — 1753. bloß No. 35.
- — 1754. bloß No. 16.
- — 1757. Ni. 24. 34. 41 und 46.
- — 1763. ni. 5. 12. 16. 19 und 38.

verkaufen zu wollen, der wird ersucht, sich deshalb ehestens bey dem Prediger Zimmermann in Emden zu melden.

3 Da mit Königl. allerhöchsten Approbation zur mehreren Sicherheit der Schifffahrt auf der Ems gut gefunden worden, drdentliche Lootsen anzustellen, und dazu zwey bequeme Schiffe, deren jedes mit 5 Mann und einem Jungen zu besetzen erforderlich sind, so können sich Liebhaber die das Werk anzunehmen Lust haben, am Mittwoch den 12. Februar a. c. Nachmittags um zwey Uhr hier zu Rathhause einfinden, und weitere Conditiones vernehmen.

Voraus dienet zur Nachricht, daß die Annehmer die Schiffe oder Bootschuiten mit allem Zubehör liefern, und auf deren jeden wenigstens 5 Mann, nebst einem Jungen fahren, die anzunehmende Lootsen aber vorab alhier wegen der benötigten Kenntnisse und Erfahrung examinirt werden müssen. Wogegen die Annehmer oder die Lootsen, so wie solches hiernächst zu reguliren seyn wird, von allen mit Waaren beladenen Schiffen, die die Ems aus- oder einpackiren, sie mögen gehören wohin sie wollen, das Lootslohn genießen sollen nach folgender Maafgabe:

Ein mit Waaren beladenes Schiff das fünf Fuß und darunter bis 9 Fuß tief gehet, bezahlt für jeden Fuß Holz Gl. 2½.

Eines von 10 Fuß p. Fuß . . . 2½.

von 11 3.

von 12 3½.

von 12½ 4.

und so weiter nach Proportion, wie dieses und andere Punkte mehr, aus der hiernächst zu publicirenden Königl. Lootsordnung näher zu benehmen seyn wird.

Diejenigen, die als Lootsen zu dienen willens sind, können sich demnächst auch des fordersamsten alhier melden, um Proben ihrer Kenntniß und Erfahrung abzulegen, welche dann auch nachzuweisen haben, daß sie von guter Conduite sind.

Signat. Emda. in Curia, den 13. Januar, 1783.

ex Mandato Senatus.

Hüllesheim, Secretar.



4 Es wird denen Zimmer - Mauer - Decker - Färber - Glaser - und Fuhrleuten ic. hiedurch bekannt gemacht, daß die Arbeiten an den in meiner Inspection liegenden Königl. Gebäuden von neuen wieder ausverbudungen werden sollen, und zwar den 2ten Febr. anstehend zu Hage in Peter v. Horn Hause, den 4ten eusdem zu Norden im Weinhause, den 6ten zu Esens in der Stadtwage, den 7ten zu Wittmund auf dem Amtegerichte, den 8ten zu Friedeburg, auch im Amtshause daselbst. Wer die resp. Arbeiten anzunehmen Lust und Belieben trägt, muß sich an den benannten Orten des Morgens um 9 Uhr einfinden, und hat der Mindestannehmende zu gewärtigen, daß ihm salva approbatione der Königl. Preussl. Ost- u. Fr. Krieges- und Domainen - Cammer der Zuschlag geschehen solle, wobey zur Nachricht dienet, daß die Bestecke zuvor bey Beamte und Rentmeister eingesehen werden können.
 Signatum Aurich, den 15. Januar, 1783.

Richter, Daurath.

5 Der Mahler und Glaser M. Warners zu Leer, verlanget um Ostern einen Gesellen. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihm melden.

6 Alle diejenigen, welche etwas von des weiland Zimmermeisters Esdert Alb. Meyers Erben zu fordern haben, oder schuldig sind, werden hiedurch erinnert, sich binnen 6 Wochen bey dem angestellten Curatore Hermann E. Harmens einzufinden.
 Norden, den 18ten Januar 1783.

7 Der Müller Hinderk Ködler in Leer, hat eine neue Grähmühle mit dazu gehörigem Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen. Kaufsüßige können sich bey ihm melden.

8 Cosmann Lazarus et Conf. zu Norden, haben pl. m. 300 Stück Schaaffelle für einen billigen Preis zu verkaufen.

9 Der Buchhändler Fr. Nicolai in Berlin, will die Beschreibung seiner im Jahr 1781 durch Deutschland und die Schweiz gethanenen Reise, in verschiedenen Bänden in gr. 8. auf Vorauszahlung drucken lassen. Die beyden ersten Bände nebst einigen Kupfern, werden in der Leipziger Ostermesse 1783 erscheinen, und es wird bis dahin auf dieselben 1 Rthlr. 10 Gr. Konventionsmünze oder ein halber Dukaten, und bey Lieferung wieder ein halber Dukaten auf die folgenden beyden Bände vorausgezahlt. Allhier wird bey mir eine besondere Nachricht davon gratis ausgegeben und auch Pränumeration angenommen.

In eben diesem Verlage erscheint in der Michaelismesse d. J. der zweyte Band von des Herrn Prof Klügels Encyclopädie, und wird auf den 2ten und letzten Band der in der Ostermesse 1783 herauskommen wird, der Werth von einem halben Ducaten vorausgezahlt. Auf des R. Astronom Herrn Bode neue Weltkarte wird 1 Rthl. 12 Gr. Konventionsmünze, und auf Jakobssons Technologisches Wörterbuch, dritten Theil, wird ein Dukaten pränumerirt. Beyde werden in der Ostermesse 1783 erscheinen.

Aurich, den 22sten Jan. 1783.

J. Duden.

10 Unter Approbation des Hochwürdigsten Königl. Consistoriums, sind die Kirchverwalter und Interessenten zu Hatzhausen, im Auricher Amte, willens, die Lieferung von Holz



Holz, Pfannen, rothen Fluren, Eisenwerk, Blei, hölzerne Dachschindeln, und sonstiger Materialien, zum Bau einer neuen Kirche, Thurms und Pastorey, wie auch Mauer- Zimmer- Schmiede- Glaser- und Mahlararbeit, Freytag den 14. Februar a. c. in des Brauers Eit Middens Hause, zu Hatshausen an Mindestannahmende öffentlich auszuverdingen. Diejenigen, welche dergleichen Bau- Materialien zu liefern geneigt sind, wie auch Mauer- und Zimmerleute, Schmiede, Glaser und Mahler, werden hiermit ersucht, sich an obbenanntem Tage und Orte, des Vormittags um 10 Uhr beliebigst einzufinden. Risse, Bestecke und Conditionen können vorher bey dem Kirchverwalter Hindrich Frerichs daselbst eingesehen werden.

11 Es ist am Montag als am 20sten Jan. des Mittags aus des Bäckermeister Jan Tomas Hause in Emden, in der Falderstraße, diebischer Weise entwendet worden:

- 1) Ein silberner getriebener Bügel mit einer blauen lackenen Tasche; es ist ein Friesches Modell mit Laubwerk und Vögeln, der Silberschmidt Heyens hat selbigen gemacht, muß also dessen Stempel darauf stehen, biaten ist er gemerkt J. B. H.
- 2) 3 goldene Ringe, 1 krauser, 1 geflochtener, und 1 schlichter, Soupering genannt
- 3) 1 goldener Stechhacken vom Silberschmidt Schöning gekauft.
- 4) 2 silberne Löffel mit platten Stücken gemerkt J. B. H. und unten J. T.
- 5) 2 goldene schlichte Mannshandknöpfe, oben mit einer Rose.
- 6) 1 paar schwarze gestreifte Mäuschen mit gläsern Knöpfe so in Silber gefaßt.

Wer von diesen gestohlenen Sachen was entdeckt und Nachweisung geben kann, beliebt sich bey den Briefträger Lucas zu melden, und hat selbiger eine gute Recompens; zu gewärtigen. Emden, den 21sten Januar 1783.

12 Der Tischlermeister Joh. H. Budde in Leer, verlangt sogleich oder auf Ostern 3 Gesellen, und verspricht wegen der vielen Arbeit guten Lohn.

13 Meint Jürgen zu Neuland, in der Herrlichkeit Oldersum, hat eine Twerter Ferse verlohren, gemerkt in dem rechten Ohre mit einem halben Mond; wer davon Nachricht geben kann, hat eine halbe Pistole zu erwarten.

14 G. W. Seeberg, Brauer und Distillateur in Norden, ist willens, sein von ihm selbst bewohnt werdendes Haus und Garten, mit einem großen ausschulichen Apfelhof, nebst Brauer- und Brennerney mit Kesseln, Kupen, Schlangen, Kühlfässer, und was sonst dazugehöret, aus der Hand zu verkaufen. Wenn solches anständig, kann sich sogleich oder sonsten den 18. Febr. bey ihm melden.

15 Auf nächstkünftigen Ostern wird ein Bedienter gesucht, der die Aufwartung versteht, und mit Gartenarbeit umzugehen weiß, welcher obige Geschicklichkeit besitzt, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wolle sich fördersonst bey dem Hrn. Geheimen Commercia-Rath Teegel in Emden, oder Krieges-Commissario Detmers in Aurich, melden.

24 Ein schöner Sonnenzeiger von Stein, pl. m. ein Fuß ins Quadrat groß, auf welchem die Stunden mit Römischen Zahlen bezeichuet sind, und sich an Osten und Westen

sten

sten die 12 Himmelszeichen mit Benennung der 12 Jahresmonate, so wie im Süden die Nr. zahl 1742. mit den Buchstaben D. G. P. findet, ist vor kurzer Zeit aus dem von Glanischen Garten zu Thunum, diebischer weise entwendet worden. Wer den Vormündern der von Glanischen Kinder hieselbst den Thäter beweislich angeben kann, hat, mit Verschweigung seines Namens, einen Reichthaler zur Belohnung zu erwarten.

Esenß, den 22sten Januarii, 1783.

17 Alle diejenige so Lust haben pl. min. 100000 Backsteine und 20000 Dachziegel bey dem Schulenburgers Cyhl, Norder Amts, an den Cyhlrichter Peter Janssen Typen zu liefern können, die Briefe mit den Preisen baldmöglichst an den Brauer Dirck Heeren Stromann in Norden franco einsenden.

18 Der Frauen: Kleidermacher Masberg zu Emden, in der grossen Strasse wohnhaft, verlanget auf Ostern 2 Gesellen und 1 Lehrburschen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

19 Alle degeenen, welke jets te pretendeeren hebben, van, of schuldig syn, an Wibbe Harms, worden verzogt, hunne Prætenzien optegeven, of Betaaling te doen inwendig 6 Weeken by my Wibbe Harms te Grethfiel.

20 In Emden ist ein befahren Nuttschif zu kauf: lang in das Flack 55 Fuß weit über das Bargholt 13½ Fuß, hohl auf sein Auswassern 6 Fuß; wohl versehen von Anders, Tauen und was sonst darauf von nöthen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey Schiffer Focke Jürgens in Emden melden und Conditionen vernehmen.

21 Ein Knosfmachergefell von gutem Herkommen, der 5 Jahr bey der Professon gewesen, suchet auf stehenden Ostern, oder gleich keinen guten Meister gegen billiges Lohn. Wer ihn verlangt melde sich bey G. Mollien in Wittmund.

22 Es liegen in Norden zum Verkauf allerley Ipern 6 und 3 Zolls Posten von verschiedener Länge, nemlich 12, 14, 16, 18 bis 21 Zoll, welche schon vor 3 Jahren geschnitten sind, und zum Bau einer Mühle süglich können gebraucht werden. Ingleichen Eichenholz zu Mill- und Dreschbloeken, wie auch dazu gehörige Wangen und noch anderes schweres Eichenholz auch zum Mühlenbau, darunter sich einige 3 Zolls breite Posten befinden. Wer von dieser oder jener Sorte Gebrauch machen kann, der wolle sich bey Vojo L. Schmeding in Norden, oder bey dem Kaufmann Schmeding in Aurich melden.

23 Bey den Vogten Bruns in Leer, siehet ein recht fester Holländischer Phaeton mit rothen Plüsch ausgef. lagen, mit Spiegelgläser vorn und in den Thüren versehen, überhaupt recht gut conditionirt, für einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wolken sich je eherr je lieber bey demselben melden.



24 In dem Bunder-Polder-Anwachs sollen den 14ten Febr. des Morgens um 10 Uhr p. m. 8000 Ruthen Weetse, und 30000 Ruthen Schlieckschilde zu schilden ausbedungen werden. Liebhaber zu dieser Erdarbeit finden sich auf bestimmten Tag und Stunde alsdann ein. Aarich, den 28sten Januar, 1783.

Koeffler, Bau-Conducteur.

25 Zu Emden ist aus der Hand zu verkaufen: eine neu gebaute Branntweinbrennerey mit Zubehör und Wohnhaus. Wessen Gattung es ist, wolle sich bey dem Mackler Joget melden, welcher davon Nachricht giebt, und kann um May angetreten werden.

26 Die letzten Stücke der Monathschriften von vorigem Jahre, sind bereits distribuiret; und da nun die Bestellung für dies Jahr bey den Verlegern geschehen muß so bitt ich um Anzeige. Für die vorigen Herren Interessenten ist die Continuation bestellet. Auf Wielands Mercur, deutsches Museum, politisches Journal, Portefeuille, Göttingisches Magazin, Ephemeriden der Menschheit, Berliner Monatschrift, Dohms Staatsanzeigen, Weckhrlins Chronologen, Jahrbücher des Geschmacks (ein ganz neues Journal) wird Subscription angenommen, und geschieht die Ablieferung der Hefte, sobald sie gedruckt sind. Rothhausen in Aarich.

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aarich, für den Monat Februar 1783.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	—	—	8 E. lba.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	—	—	—	4
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	—	—	—	4
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	—	—	—	4
Zwey Sauerbrödt zu 9 Loth	—	—	—	4
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	.	.	.	3
die mittlere Sorte	.	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte	.	.	.	1 $\frac{1}{2}$
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	.	.	.	4 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	.	.	.	3 $\frac{1}{2}$
die mitl. Sorte das hinter Viertel	.	.	.	3
das vorder Viertel	.	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	.	.	.	1 $\frac{1}{2}$
Schafffleisch a Pfund	.	.	.	2
Schweinefleisch a Pfund	.	.	.	3 $\frac{1}{2}$
Mettwurst a Pf.	.	.	.	6
Speck, frisch a Pf.	.	.	.	6
trocken a Pf.	.	.	.	8
Eine Tonne gut Bier	.	.	.	2 Metl. 12
ein Kruf davon	.	.	.	1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dün Bier	.	.	.	26
ein Kruf davon	.	.	.	1

Brodts

Brod, Fleisch, und Bier, Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Februar 1783.

Ein grob Ruckenbrodt a 8½ Pfund	—	—	schl. 8 St. 7½ M
10 Loth fein Ruckenbrodt	—	—	1
10 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	1
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	3
2te Sorte, dito	—	—	2 5
3te Sorte, dito	—	—	2
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	5 5
die zwote Sorte	—	—	4
das gemeine	—	—	3
Schaaf- oder Lammfleisch, das beste	—	—	3
das schlechtere	—	—	2 5
Bier, das beste die Tonne,	—	—	3 38
das Kruf,	—	—	2
— die zwote Sorte die Tonne,	—	—	2 12
das Kruf,	—	—	1 5
— die dritte Sorte die Tonne,	—	—	1 26
das Kruf,	—	—	1
Das sogenannte Kleinbier, die Tonne,	—	—	27
das Kruf,	—	—	23

Brod, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Norden, für den Monat Februar 1783.

Ein Rucken. Brod a 12 Pfund schwer	—	—	schl. 10 fl. 5 M.
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	15 2½
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—	2 7½
Fünf Loth Schonroggen halb Rollen	—	—	5
Bier und ein halb Loth Eyerbrodt	—	—	5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—	3
— mittelmäßigen	—	—	2 5
— schlechteren	—	—	2
Kalbfleisch vom besten	—	—	3 5
— mittelmäßigen	—	—	2
— schlechteren	—	—	1 5
Schaaf- oder Lammfleisch, vom besten	—	—	3 5
— mittelmäßigen	—	—	1 5
— schlechteren	—	—	1
Schweinefleisch das Pfund	—	—	4
Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Gulden Bier	—	—	3
ein Krug in der Schenke	—	—	3
ausser der Schenke,	—	—	3
(Pro. 5. M)	—	—	5



1	Tonne a 6 Gulden	2	Rtbl. 12 St.
	1 Krug auffer der Schenke		1
1	— a 5 Gulden Bier	1	46
	1 Krug auffer der Schenke		
1	— a 3 Gulden	1	6
	1 Krug auffer der Schenke		
	Bitter Bier, vom besten, die Tonne	3	
	1 Krug in der Schenke		2
	— auffer der Schenke		1
1	Tonne vom schlechten,	2	12
	1 Krug auffer der Schenke		1

